

99027005250000

Geburtenregister Ausdruck

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011747/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027005250000
Leistungsbezeichnung I	Geburtenregister Ausdruck
Leistungsbezeichnung II	Ausdruck aus dem Geburtenregister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Frühgeburten, Entbindungen, Urkundenbestellungen, Urkunden- Anforderungen, Online, Geburtsbeurkundung, Geburt, Kind, Standesamt, Kindesanmeldung, Anmeldung, Bescheinigung Geburt, Geburtstag, Mutter, Nachwuchs, Sohn, Standesamtsangelegenheit, Tochter, Urkunde, Vater, Geburtsregister, Geburtenregistrauszug, Urkundenanforderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 55 Absatz 1 Nummer 4 Personenstandsgesetz (PStG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html
Teaser	Ihnen liegt Ihre Geburtsurkunde nicht vor und Sie benötigen diese für eine Eheschließung oder für eine andere Amtshandlung? Dann können Sie einen Ausdruck aus dem Geburtenregister beantragen.
Volltext	Sie können einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie benötigen Ihren Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: Kopie). • Wenn Sie den Ausdruck aus dem Geburtenregister als Vertreterin oder Vertreter beantragen oder abholen, benötigen Sie eine schriftliche Vollmacht der berechtigten Person sowie deren Ausweisdokument. • Wenn Sie nicht die Person sind, auf die sich der Ausdruck bezieht und auch nicht deren Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, Vorfahre oder Abkömmling, benötigen Sie einen Nachweis Ihres berechtigten beziehungsweise Ihres rechtlichen Interesses.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

Sie sind mindestens 16 Jahre alt.

- Personen, auf die sich der Eintrag bezieht sowie deren
- Ehegatten,
- Lebenspartner (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetz),
- Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Eltern und Großeltern sowie Kinder und Enkel),
- Geschwister.

Kosten

- beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister (erstes Exemplar): 18,00 Euro
- bei gleichzeitiger Beantragung weiterer Exemplare: je 8,00 Euro
- Ausstellung für gesetzliche Rentenversicherung: gebührenfrei

Verfahrensablauf

Stellen Sie den Antrag auf eine Geburtsurkunde bei der zuständigen Stelle.

- Nutzen Sie den Online-Dienst "Urkundenanforderung".
- Sie werden durch die Antragstellung geführt.

- Sie senden ein formloses Schreiben an die zuständige Stelle mit der Bitte, Ihnen eine mehrsprachige Geburtsurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Die zuständige Stelle prüft Ihre Anfrage und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten die Urkunde. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. • Sie begleichen die Gebühren. <ul style="list-style-type: none"> • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. Informieren Sie sich vorher über die Öffnungszeiten. • Sie liegen Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bargeldlos. • Sie erhalten die Urkunde.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 3 - 14 Tage.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/resource/blob/424718/e63832042b4b8a7825350aa0479c279d/d-liste-krankenhaeuser-in-hamburg-data.pdf</p> <p>https://www.krankenhaeuser.hamburg.de</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/gesundheit/krankenhaus/krankenhausportal</p> <p>https://www.hamburg.de/krankenhausportal/</p>
Hinweise	Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister ersetzt die frühere Abstammungsurkunde, die zum 01.01.2009 abgeschafft wurde.
Rechtsbehelf	Wenn das Standesamt die gewünschte Urkunde nicht ausstellt, können Sie einen Antrag auf Ausstellung beim Amtsgericht Hamburg, Personenstandsgericht, Sievekingplatz 1, stellen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdruck aus dem Geburtenregister beantragen • Antrag beim zuständigen Standesamt • alle Daten enthalten, die vom Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt eingetragen wurden • Dokument einschließlich eventuell vorhandener Folgebeurkundungen aus dem elektronischen Register • kommt rechtlich der Geburtsurkunde gleich und kann im behördlichen Kontext statt dieser vorgelegt werden • Angaben zur Geburt (einschl. Geburtszeit und zusätzliche Angaben zu den Eltern), sowie spätere Änderungen etwa durch Adoption, Veränderungen zur

Modul	Sachverhalt
	<p>Vaterschaft oder Namensänderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit 01.11.2022 ist auf jeder neu ausgestellten Geburtsurkunde die genaue Zeit (Stunde und Minute) angegeben • die genaue Zeit kann auf Wunsch auch ohne Ausstellung einer Urkunde durch das Standesamt mitgeteilt werden • mehrsprachiger Ausdruck für internationale Zwecke möglich
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>